

Beschlussvorlage Nr. 490-III-2023

Sitzung/Gremium Bau- und Vergabeausschuss Stadtrat	Termin 05.09.2023 21.09.2023	Status öffentlich öffentlich
--	------------------------------------	------------------------------------

Vorbereitung durch die Verwaltung:
Federführendes Amt: Bauamt

Betr.: Bebauungsplan "Industriegebiet Nord" 3. Änderung für die Ortschaft Osterwieck, Gemarkung Osterwieck, Flur 15, Flurstücke 191, 186, 187, 82/4, 82/7, 232 und 233 teilweise - Auslegungsbeschluss

Sachverhalt:

Die antragstellende Lankwitzer Lackfabrik GmbH, Hoppenstedter Straße 2 in 38835 Osterwieck als Vorhabenträger plant auf den o.g. Flurstücken 191 und teilweise 233 die Erweiterung des Betriebes westlich der bisherigen Produktions- und Lagergebäude.

Die Flurstücke 191 und teilweise 233 befinden sich nicht im Geltungsbereich des rechtsgültigen Bebauungsplanes „Industriegebiet Nord“ mit ausgewiesenem Industriegebiet (GI).

Um Baurecht für das Vorhaben zu erhalten wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan nach § 12 Abs.1 BauGB gewählt, da die Verwirklichung eines konkreten Bauvorhabens durch einen einzelnen Investor ermöglicht werden soll und keine angebotsorientierte Planung für jedermann vorliegt.

Mit dem Antragsteller wird eine Planungsvereinbarung (Städtebaulicher Vertrag) geschlossen.

Mit dem Antragsteller wird ein Durchführungsvertrag (Vorhaben- und Erschließungsplan) geschlossen.

Gemäß dem Beschluss des Stadtrates vom 13.04.2023 wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 I BauGB zum Erörterungstermin am 23.05.2023 in der Zeit von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr im Rathaus Osterwieck, Am Markt 11, 1. OG Raum 14 durchgeführt. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 I BauGB mit Schreiben vom 05.05.2023 aufgefordert, eine Stellungnahme zu dem genannten vorhabenbezogenen Bebauungsplan abzugeben. Die eingegangenen Stellungnahmen sind in dem Planentwurf berücksichtigt.

Als nächster Verfahrensschritt wird die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 II BauGB sowie die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 II BauGB durchgeführt.

Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragssteller.

Der Bau- und Vergabeausschuss hat der Vorlage zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr

Ja Nein

Veranschlagung im Finanzplan

Ja Nein Ja Nein Pflichtaufgaben Freiwillige Aufgaben Ergebnisplan Finanzplan/ Investitionstätigkeit **Entscheidungsvorschlag:**

1. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt die Auslegung des vorliegenden Planentwurfes des Bebauungsplanes „Industriegebiet Nord“ 3. Änderung für die Ortschaft Osterwieck, Gemarkung Osterwieck, Flur 15, Flurstücke 191, 186, 187, 82/4, 82/7, 232 und 233 teilweise.
2. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt die öffentliche Auslegung des genannten Planentwurfes gemäß § 3 II BauGB.
3. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 II BauGB.

Anlagen:

Entwurf Bebauungsplan, vh-Plan, Begründung, Abwägung Vorentwurf; Ausgleichsflächen



Heinemann
Bürgermeister

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- zugestimmt
- nicht zugestimmt
- mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....
.....
.....
.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:

27

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....
.....
.....
.....

Osterwieck, 21.09.2023

Heinemann
Bürgermeister